

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
eMail:mark.jaeckel@hotmail.com

Generalstaatsanwaltschaft

Herr Schöne
Zähringerstraße 12
66119 Saarbrücken

Aktenzeichen: : 5 Qs 69/24

Betreff: Fehlende Transparenz und Widersprüche in Ihrer Entscheidung

Sehr geehrter Herr Schöne,

ich bedanke mich für Ihre ausführliche, vierseitige Stellungnahme zur Ablehnung von Ermittlungen gegen Ihren Kollegen. Es ist beeindruckend, wie viel juristisches Geplänkel nötig ist, um eine einfache Frage nicht zu beantworten:

Wie kann ein Staatsanwalt ein „Cybercrime“-Verbrechen verfolgen, ohne dass es Cybercrime-Beweise gibt?

Herr Schöne, Sie haben sich in eine sehr **brisante Position** gebracht: Sie schützen einen **korrupten Ermittler**, der aus **Gefälligkeit** eine Ermittlungsakte zurechtgebogen hat, und einen **Staatsanwalt**, der sich bereitwillig als **Bauchrednerpuppe** für eine Justizfarce missbrauchen ließ. Beide haben ein **Konstrukt** erschaffen, das so hanebüchen ist, dass es als **Fortbildungsfall für angehende Juristen** dienen müsste – unter der Rubrik:

„Wie man eine Hausdurchsuchung ohne jede Beweisgrundlage durchführt und einen rechtsstaatlichen Totalschaden produziert.“

Und das alles, Herr Schöne, basiert auf einem einzigen grotesken Detail:

Wie kann ein Staatsanwalt ein Cybercrime-Verbrechen verfolgen, ohne dass es Cybercrime-Beweise gibt?

Falls Sie darauf keine Antwort haben – **keine Sorge**. Es wird nicht mehr lange dauern, bis **bedeutendere Stellen** diese Frage stellen. Und deren **Interesse an Schönfärberei** dürfte deutlich geringer sein als Ihres.

1. Wo sind die Cybercrime-Beweise?

Sie verweigern die Einleitung von Ermittlungen, obwohl die Grundlage für die gesamte Maßnahme nicht existiert.

Falls diese Beweise existieren, fordere ich eine konkrete Benennung.

Falls nicht, bleibt nur die Schlussfolgerung, dass die gesamte Maßnahme auf **haltlosen Behauptungen** basierte.

2. Ermittlungen gegen Lillig – Wissen oder Wunschdenken?

Sie behaupten, die **Ermittlungen gegen Lillig** seien „mittlerweile eingestellt“.

Dies erstaunt mich, da ich ein **Klageerzwingungsverfahren** zur Fortführung der Ermittlungen eingeleitet habe.

Ich fordere eine klare Angabe, auf welcher Grundlage diese Behauptung fußt.
Falls das Oberlandesgericht bereits entschieden hat – **warum wurde ich als Betroffener nicht zuerst informiert?**

3. Fehlende Aktenzeichen der angeblich eingeleiteten Ermittlungen

Ich erwarte die **Mitteilung sämtlicher Aktenzeichen** der von mir **angezeigten Personen**.

Falls keine Ermittlungen eingeleitet wurden, fordere ich eine **schriftliche Begründung**, warum dies **trotz umfassender Beweislage** unterlassen wurde.

Falls Sie dies **erneut verweigern**, frage ich mich, auf welcher **rechtlichen Grundlage** mir als Anzeigerstatter die Transparenz über den Verfahrensstatus verwehrt wird – und **wie viele Seiten es diesmal benötigen wird, um „kein Anfangsverdacht“ formaljuristisch zu verpacken**.

4. Warum mischen Sie sich in mein Verfahren ein, wenn Sie angeblich nicht zuständig sind?

Herr Schöne, Sie haben meinen **Strafantrag gegen den Polizisten**, dessen **Vorgehen in direktem Zusammenhang mit der Gefährdung meines Kindes steht, schützend kommentiert**, obwohl dieser bei der Staatsanwaltschaft eingereicht wurde.

Gleichzeitig erklären Sie, dass die neutrale Überprüfung der Ermittlungsakte, die Rückgabe meiner sichergestellten Elektronik und die Einstellung des Verfahrens **nicht in Ihre Zuständigkeit** fallen.

Falls Sie für die **eine Sache nicht zuständig sind**, warum dann für die **andere**?
Oder entscheiden Sie **selektiv**, welche Verfahren Ihnen politisch genehm erscheinen?

5. Warum machen Sie es sich unnötig schwer?

Herr Schöne, wir beide wissen:

Sie müssten nur **zur Asservatenkammer schlendern**, sich mein **sichergestelltes Handy schnappen** – und hätten **innerhalb von Minuten die Wahrheit vor Augen**.

Mein Bewegungsprotokoll der **letzten fünf Jahre** liegt dort – **lückenlos**.

Und da Sie **seit einem Jahr ermitteln**, ohne dass eine **Anklage existiert**, gehe ich davon aus, dass Sie längst erkannt haben, dass es **nichts gibt, was ich verbrochen habe**.

Falls Sie sich mein Handy **angesehen haben**, dann wissen Sie zwangsläufig auch, **wer was verbrochen hat** – und **wem ich auf der Spur war**.

6. True Crime Saarland – Eine Justizposse in vier Akten

Herr Schöne, Ihre Behauptung, dass sich in der **Ermittlungsakte keine Anhaltspunkte** für ein Fehlverhalten von Carius fänden, ist **absurd**.

Denn genau diese Anhaltspunkte wurden Carius **lückenlos vorgelegt**.
Ich habe ihm detailliert die Ursprünge dieser Farce dargelegt, ihn über die perfiden **Manipulationen von Lillig** in Kenntnis gesetzt und ihm die **nachweislich gefälschte Grundlage** dieser Hausdurchsuchung aufgedeckt.

Carius hätte jederzeit die Möglichkeit gehabt, zu handeln.
Stattdessen entschied er sich, nichts zu tun – und damit genau das zu bestätigen, was Sie nun zu leugnen versuchen. **Morgen jährt sich seine bewusste Weigerung, mir mein Eigentum zurückzugeben.**

Bei einer echten IT-forensischen Ermittlung wäre der gesamte digitale Beweismittelsicherungsprozess innerhalb weniger Tage abgeschlossen gewesen.
Standardverfahren der IT-Forensik sehen vor, dass relevante Daten durch sogenannte 1:1-Snapshots gesichert und innerhalb kürzester Zeit analysiert werden, ohne dass der Eigentümer über Monate oder gar Jahre hinweg seines Besitzes beraubt wird.

Doch die größte Farce in diesem Schmierentheater ist nicht einmal die hältlose Beschlagnahme meiner Geräte – sondern die Tatsache, dass das angebliche 'Opferhandy' niemals einer forensischen Untersuchung unterzogen wurde.

Das bedeutet, dass die zentrale Grundlage für den gesamten Ermittlungsakt – die angebliche Beweissicherung – von Anfang an nicht einmal ansatzweise ernsthaft verfolgt wurde. Eine derartige Nachlässigkeit ist kein Versehen, sondern eine bewusste Entscheidung: Man hoffte offenbar, dass niemand diesen fundamentalen Fehler bemerkte.

Doch was bleibt von einer IT-Ermittlung, wenn das einzige Gerät, das tatsächlich untersucht werden müsste, einfach ignoriert wird? Nichts – außer einem Jahr verstrichener Zeit, einer sich selbst entlarvenden Justizblamage und einem krampfhaften Festhalten an einer Maßnahme, die längst als reine Machtdemonstration enttarnt wurde."**

Und seine **einige traurige Machtdemonstration**, die ihm bleibt, ist es, mir meine Unterhaltungselektronik weiterhin vorzuhalten – als würde das die Blamage für die Justiz irgendwie schmälern.

Und das nennen Sie **fehlende Anhaltspunkte?**

7. Ohne Worte

Herr Schöne, da Sie mir in Ihrem Schreiben eine **Monatsfrist für ein Klageerzwingungsverfahren** gesetzt haben, nehme ich dies gerne zum Anlass, Sie auf Folgendes hinzuweisen:

Ihre Entscheidung, **keine Ermittlungen einzuleiten**, erfüllt bereits jetzt die **Voraussetzungen einer Rechtsbeugung durch Unterlassen**, wie sie der Bundesgerichtshof in seinem Urteil vom **30.08.1995 – 5 StR 747/94 klargestellt hat**.

Sie haben sich entschieden, **sämtliche Beweise zu ignorieren** und diejenigen zu **schützen**, die im Zentrum des Fehlverhaltens stehen.

Sie haben also noch genau **zwei Wochen Zeit**, bevor diese Entscheidung nicht nur zu einer **faktischen**, sondern auch zu einer **rechtlichen Feststellung** wird.

Und falls Sie glauben, das Problem würde sich irgendwann verflüchtigen, möchte ich Sie daran erinnern:

Der Gestank von Frau Brand und ihrer systematischen Kindeswohlgefährdung wird Sie begleiten.
Denn es ist nicht nur der **Gestank einer Fehlentscheidung** – Es ist der **Gestank eines Systems, das dabei ist, sich selbst zu entlarven**.

Ich fordere eine **klare und schriftliche Antwort** auf meine Fragen.

Falls ich bis zum Monatsende keine zufriedenstellende Stellungnahme erhalte, behalte ich mir vor, mich mit einer **Beschwerde an das Justizministerium** sowie an die **Presse** zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Mark Jäckel

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Jäckel".